

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere  
Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“  
hat am 10. April 2014 in Groß Kiesow auf der Grundlage des Beschlusses  
M 01/04/2014 eine Satzungsänderung beschlossen, die die 5. Satzung zur Änderung der  
Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 15.03.2005 begründen.

**5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Ryck-Ziese“ vom 15.03.2005**

**Artikel 1**

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“

Der § 6 "Verbandsschau" Absatz 6 soll folgende Ergänzung erhalten:

Die Niederschrift der jeweiligen Verbandsschau wird mit einer Frist von 4 Wochen nach der  
Verbandsschau auf der Homepage des Verbandes unter der Rubrik "Öffentliche  
Bekanntmachung-Protokolle" bereitgestellt.

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Ryck-Ziese“ vom 15.03.2005 tritt am Tage nach der letzten erfolgten Bekanntmachung  
durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Groß Kiesow, den 22.04.2014

gez. Berster  
Verbandsvorsteher

-Siegel-

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15.03.2005 wurde durch die Landrätin des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17.04.2014 gem. § 58  
Abs. 2 WVG (BGBl. I S. 405) genehmigt.

Anklam, den 23.04.2014  
gez. i.A. Rilinger  
Untere Aufsichtsbehörde